

**1. Änderung  
der Vergütungsordnung der Technischen Hochschule Wildau [FH]  
zur Regelung von Honorarsätzen und sonstigen Vergütungen**

Auf der Grundlage von § 5 i.V.m. § 64 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, Nr. 18) hat der Senat der Technischen Hochschule Wildau [FH] am 12.01.2015 die folgende Änderungssatzung erlassen<sup>1</sup>:

**Artikel 1**

Die Vergütungsordnung der Technischen Hochschule Wildau [FH] zur Regelung von Honorarsätzen und sonstigen Vergütungen vom 07.01.2011, veröffentlicht in Amtliche Mitteilungen Nr. 1/2011, wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

**§ 2**

**Vergütung von studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften**

- Für die Tätigkeit als wissenschaftliche Hilfskraft ohne abgeschlossene Hochschulbildung (studentische Hilfskraft) beträgt die Vergütung 8,50 €.

---

<sup>1</sup> Genehmigt durch den Präsidenten der TH Wildau (FH) mit Schreiben vom 12.02.2015

- Für die Tätigkeit als wissenschaftliche Hilfskraft mit einem Bachelor-Abschluss oder einem Fachhochschulabschluss oder einem Master-Abschluss in einem nicht akkreditierten Fachhochschulstudiengang beträgt die Vergütung 9,50 €.
- Für die Tätigkeit als wissenschaftliche Hilfskraft mit einer abgeschlossenen, wissenschaftlichen Hochschulbildung an einer Universität oder einem Masterabschluss in einem akkreditierten Fachhochschulstudiengang beträgt die Vergütung 10,50 €.

## Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. März 2015 in Kraft.

## Artikel 3

### Übergangsvorschrift

- (1) In der Übergangszeit vom 01. Januar 2015 bis 28. Februar 2015 werden Verträge, welche nach § 2 dieser Satzung geschlossen wurden und den Mindestlohn von 8,50 € je Zeitstunde unterschreiten, auf Antrag der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers auf den gesetzlichen Mindestlohn angepasst.
- (2) Die Anträge sind schriftlich an die Personalabteilung zu richten.
- (3) Die Antragstellung hat innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der 1. Änderungssatzung Vergütungsordnung der Technischen Hochschule Wildau [FH] zur Regelung von Honorarsätzen und sonstigen Vergütungen zu erfolgen.

Wildau, 12.02.2015



Prof. Dr. László Ungvári  
Präsident